



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2023

Gesundheitsgesetz (GesG); Teilrevision zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege; öffentliche Vernehmlassung

P230943

1. Der Regierungsrat ermächtigt das Gesundheitsdepartement, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes zwecks Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege durchzuführen.

Begründung

Nach Annahme der Pflegeinitiative hat der Bundesrat das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Verfassungsartikels Pflege vorgestellt. Eine Hauptforderung der Initiative bezieht sich darauf, dass genügend diplomiertes Pflegepersonal zur Verfügung stehen soll. Dazu hat der Bund das Pflegeausbildungsförderungsgesetz ausgearbeitet, welches von der Bundesversammlung genehmigt wurde und Mitte 2024 in Kraft treten soll. Um das Pflegeausbildungsförderungsgesetz im Kanton Basel-Stadt umzusetzen, muss namentlich für die Ausbildungsverpflichtung der Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen eine formell-gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Mit der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes geht eine Praxisänderung einher. Daher sollen insbesondere die Gesundheitsinstitutionen sowie weitere interessierte Kreise im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung vorgängig angehört werden.

